

**PARLAMENTARISCHE INITIATIVE** von Mandy Abou Shoak (SP, Zürich), Gianna Berger (AL, Zürich) und Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon)

betreffend        Steuerschulden verhindern, bevor sie entstehen: Freiwilliger Direktabzug vom Lohn

---

Das Steuergesetz des Kantons Zürich (StG) wird wie folgt geändert:  
Sechster Abschnitt: Steuerbezug und Steuererlass § 173. direkter Steuerbezug Arbeitgebende mit 50 oder mehr Arbeitnehmenden führen bei der Lohnzahlung einen Abzug der laufenden Staats- und Gemeindesteuern vom Lohn durch. Die Arbeitnehmenden können jederzeit auf den Steuerabzug verzichten. Arbeitgebende mit weniger als 50 Arbeitnehmenden können das Verfahren freiwillig anwenden.

Begründung:

Die meisten Menschen mit Schulden haben Steuerschulden. Die Schuldenberatung Schweiz weist darauf hin, dass über 80 Prozent ihrer Klient:innen Steuerschulden haben. Diese machen rund 30 Prozent der gesamten Schulden aus. Im Jahr 2025 gingen bei den Betreibungsämtern der Stadt Zürich 110'374 Beteiligungen ein. Die Gesamtsumme der Forderungen stieg auf 3,6 Milliarden Franken, den höchsten Wert seit Jahren. Für viele Menschen ist es schwierig, grosse Steuerrechnungen auf einmal zu bezahlen. Das führt zu Beteiligungen, Verlustscheinen und hohem administrativem Aufwand, für die Betroffenen, die Arbeitgebenden und den Staat. Ein freiwilliger Steuerabzug direkt vom Lohn würde die Situation massiv verbessern und die Kosten für den Staat senken.

Ein Teil der Steuern würde monatlich direkt an das Steueramt überwiesen, ähnlich wie dies heute bereits bei der Quellensteuer funktioniert. Dadurch würden die Zahlungen besser planbar und das Risiko von Schulden reduziert. Ein Gutachten von FehrAdvice<sup>1</sup> zeigt, dass solche Modelle oft wirksamer sind, weil sie Menschen im Alltag entlasten und finanzielle Planung erleichtern. Wer seine Steuern weiterhin wie bisher bezahlen möchte, soll dies auch künftig tun können. Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbeteiligungen reduziert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten.

Auch auf Bundesebene wird das Thema diskutiert. Der Nationalrat hat eine entsprechende parlamentarische Initiative angenommen. Im Kanton Basel-Stadt wurde die Vorlage am 14. Juni 2026 vom Volk angenommen. Der Zeitpunkt für eine solche Regelung ist günstig: Der Kanton Zürich erneuert derzeit gemeinsam mit den Gemeinden die Steuer-IT grundlegend. Damit besteht die Möglichkeit, neue und effizientere Prozesse von Anfang an mitzudenken, darunter auch einen freiwilligen Steuerabzug direkt vom Lohn.

Mandy Abou Shoak  
Gianna Berger  
Andrea Grossen-Aerni

---

<sup>1</sup> <https://fehradvice.com/insights/studien/direktabzug-studie/>